

Das
Beflagens, würdige

Shorn,

Das ist

Ausführliche

Beschreibung

Von dem Ursprung

des in Shorn entstandenen Tumults;

dessen Untersuchung / darauf erfolgten scharffen Urtheils
und Volziehung desselben; Zum ewigen Andencken,

in einem Schreiben sub Dato 18. Dec. 1724.

an einen guten Freund in N. entworffen

von einer unparteyischen Feder

aus Dankig.

Francfurth am Mayn / zu finden bey Joh. Köllner.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Pal. 8.11.4741 adl. 6



viele Gattun-
gen / the-
Merke von
Holtz durch
gewirbet
mildeidens
der den
Er Jacob
über die gu-
wehen-
geraden /
denken /
Hallen m
legte Da



* * * * *

Die schöne und grosse Handels-Stadt Thorn/ welche in dem Polnischen Preussen/ und zwar in der Boywodtschaft Culm/ an dem Weirel-
 Strohm 3. bis 24. Meilen von Danzig lieget/ giebt anjese wider ihren Willen in der Welt zum Reden und Schreiben vielen Anlaß. Sie hat schon viele Fatalitäten in der Welt/ theils der Religion wegen mit denen Römisch-Catholischen/ theils in dem letzten Schwedischen Krieg/ da im Jahr 1703. ihre Befestigungs-Wercke von den Schweden/ nachdem sie dieselbe erorbert hatten/ geschleiffet worden/ theils durch die leidige Seuche der Pest/ welche in dem Jahr 1708. und 1710. alda sehr gewüthet/ und viele 1000. Menschen weggeraffet/ austreiben müssen. Die größte und mitleidens-würdige Fatalität aber/ mag wohl derjenige unvermuthete Zufall seyn/ welcher den 16. Julii 1724. bey Gelegenheit einer von den Römisch-Catholischen um die St. Jacobs-Kirche gehaltenen Proceßion/ sich ereignet/ und ein sehr scharfes Urtheil über die gute Stadt nach sich gezogen/ welches den 7. Decemb. zum Theil vollstreckt worden. In was grosse Furcht/ Angst und Schrecken die meiste Einwohner der Stadt gerathen/ als sie den Inhalt des erschrecklichen Urtheils vernommen/ ist leicht zu gedencken/ welche dann um ein grosses vermehret wurde/ als sie die Blut-drohende Anstalten machen sahen/ und daraus deutlich abnehmen konnten/ daß die vor sie eingelegte Vorbitte Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät/ Ihrer Czaris. Majestät/ Ih. Majestäten

Majestäten des Königs von Schweden und Preussen / und des Magistrats der hiesigen Stadt Dantsig / vergeblich gewesen waren. Ja man kan versichern / daß viele Römisch-Catholische selbst zum Mitleiden bewogen worden / als am 7. dieses Monaths Decembris das Urtheil des Todes an dem Herrn Präsidenten Röhner und andern Personen vollzogen worden.

Was aber den Ursprung des Tumults / welcher die Ursache des so scharffen Urtheils / und darauf erfolgter ungewöhnlichen Vollziehung desselben seyn müsse / anlangt / so seynd davon zweyerley Berichte bekant worden / davon der eine von denen Evangelischen / und der andere von denen Römisch-Catholischen aufgesetzt ist / welche ich alle beyde / theils weil sie in einigen Umständen von einander unterschieden seynd / theils weil ich eine unparthenische Erzählung dieser merckwürdigen Sache zu thun mir vorgenommen habe / hieher setzen will.

Der Bericht den die Evangelischen heraus gegeben / bestehet in folgenden Umständen: Es hätte ein Jesuiter-Schüler bey Gelegenheit einer um die St. Jacobs-Kirche zu Thorn den 16. Jul. angestellten solennen Proceßion nicht nur einige Bürgers-Kinder / welche die Proceßion ruhig und mit entblößten Häuptern mit angesehen / theils mit höchst schimpflichen Worten / theils mit Ohrfeigen / zum Niederknien zwingen wollen / sondern auch / nach geendigter Proceßion / nebst noch verschiedenen andern seiner Mitschüler / einige Evangelische Kinder und Bürger mit Steinen geworffen und mit Schlägen übel tractiret. Weil nunder Rädelsführer wegen dieses Excesses von denen Stadt-Soldaten bey dem Kopf genommen und eingesteckt worden : so hätte sich des folgenden Tages noch eine grössere Anzahl Jesuiter-Pursche zusammen rottiret ; und einen Evangelischen Bürger / welcher des vorigen Tages mit bey dem Tumult gewesen / auf öffentlicher Strasse angepacket / geprügelt / und von ihm begehret / er solte den Arrestanten wieder los schaffen. Es wäre aber von diesen abermals der Anführer eingesteckt worden / nachdem man vorher / auf inländiges Anhalten der Jesuiten den erstern ungestraft dimittiret. Hierauf hätten obgedachte Jesuiter-Pursche den letzten Arrestanten mit Gewalt loszumachen gesucht / einen Bürger auf öffentlicher Strasse angegriffen / und bis an das Haus des Königl. Burggraffens / wohin er seine Zuflucht genommen / mit bloßen Degen verfolget / wie auch einen teutschen Studiozum / so in seinem Schlaf-Habit vor der Thür gestanden / unsinig angefallen / unter allerhand Schmach mit sich in ihre Schule geschleppt / und ihn daseibst nicht nur in ein heßliches Loch gesteckt / sondern ihn auch umzubringen gedrohet ; in welcher Unsinigkeit sie so lange auf der Strasse über die unschuldigen Zuschauer gewüthet / bis sie auf Ordre des Stadt-Commendanten von denen Stadt-Soldaten / welchen sie sich nicht weniger anfänglich widersetzet / in das Jesuiter-Collegium mit Gewalt zurück getrieben worden. Der Commendant hätte zwar sogleich durch seinen Secretarium

um

um die Loslassung des eingestekten teutschen unschuldigen Studiosi beim Vater Rector des Jesuiten angehalten: allein man hätte selbigen doch nicht eher dimittiren wollen / bis man den wegen des Tumults eingestekten Jesuiten- Studenten seines Arrests würde entlassen haben. Ob man auch schon sonst alle gehörige Mittel / einen noch größern Tumult zu verhüten / auf Seiten der Evangelischen gebrauchet: so hätte doch der einmal in Zorn gebrachte Pöbel sich von stund an in grosser Anzahl / jedoch niemanden noch zur Zeit Schaden zu thun / versammelt. Da man aber mit Steinwerffen aus dem Jesuiten- Collegio den Anfang gemacht / hätte der Pöbel gleichfalls mit Steinen in die Fenster geworffen / und / nachdem man auch aus dem Jesuiten- Collegio zu verschiedenen malen auf ihn geschossen / wäre er häufig in die Schule eingedrungen / und hätte einige Zimmer und Mobilien / jedoch keine Marien- Bilder oder Statuen / ruiniret / bis er endlich von der Miliz aus einander getrieben und also der Tumult gestillet worden. Schliesslich referiren die Evangelischen noch / wie bey einem / wegen einer Delegation eines gewissen Jesuiten- Studenten / wider die Patres von ihren Schülern erregten Tumult / die Patres selbst gestanden / daß sie ihre Schüler nicht im Zaum halten könnten / welches auch verschiedene andere traurige Casus / ausser diesen / genugsam bezeuget hätten.

Die Röm. Catholische aber / oder die Jesuiten / erzehlen die Sache nach gefesteter massen: Anfanglich wollen sie beweisen / daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse / als der Evangelischen / und zwar aus folgendem Grund: sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit / die Gebote Gottes zu halten: dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohnmöglich achteten / und sich also / wie um Haltung anderer Gebote Gottes / also auch um dieses: **Du solt kein falsch Zeugniß reden** (schreiben) wider deinen Nächsten / wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs- Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupt zusehen und verschiedene Spott- Reden und Lasterungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus heil. Exer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet / welchen die Lutheraner nach geendigter Proceßion mit Maulschellen übel tractiret / abgeprügelt und mit Blut besudelt der Wache übergeben / alwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpfflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tags / als die Sache ruchbar worden / wären einige Römisch- Catholische Studiosi / ihrer Schuldigkeit gemäß / ganz ruhig zu dem Burggrafen der Stadt gegangen / und hätten um die Loslassung des eingestekten Studiosi angehalten / aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einstecken lassen mocht ihn auch wieder dimittiren.

Hierauf wären sie zu dem Stadt- Commendanten gegangen / aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben / wel-

cher diesen eifrig Cathelischen Studiosum hätte setzen lassen / um an ihm die Antwort
 des Burggrafen zu erequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit
 begehret / er möchte doch demjenigen Studiosum / der auf seine Veranlassung incarcerir-
 ret worden / ihnen wieder los schaffen / mit der Versicherung / er sollte sich gebdriegen
 Dris freywillig / wenn es verlangt würde / stellen ; allein es wäre einer von diesen für-
 bit:enden Studiosis unschuldiger Weise / wider alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit /
 abermals auf des Bürgers Begehren in die Wache geführet worden ; und da sie aus
 gerechten Unwillen zum zweyten mal zum Commendanten gehen / und um Dimittirung
 des letz gedachten eingestreckten Studiosi anhalten wollen ; hätten sie die Bedienten
 des Commendanten nicht hinein gelassen / sondern vielmehr von sich gestossen und aus-
 gelacht. Worüber sie irritiret worden / und einen vielmehr von sich gestossen und aus-
 Vorbemufft derer Patrum S. J. mit sich genommen ; selbigen aber sehr bescheiden tractiret
 und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / bis man ihnen den Catholischen in
 die Wache geführeten Studenten restituiren würde. Allein es wäre sogleich nicht so-
 wol durch Connivens / als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit / der Pöbel erregt
 worden / welcher zu erst die Fenster eingeworffen / die Thüren erbrochen / da man sich
 in dem Clost r nicht mit einem Finger wider sie gereget ; was ihnen im Wege gestan-
 den / hätten sie zerbrochen / zerhacket / zertrreten ; auch so gar derer Altäre / heiligen
 Statuen / und des Marien - Bildes nicht verschonet / sondern solche erst mit Füßen ge-
 treten und nachher verbrant / auch zu dem Bildnisse gesagt : hilf dir nun selber / da
 du sonst denen Papisten geholfen. Ja lestens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst
 in ihren Winkeln / wohin sie sich verkrochen / aufgesuchet und solche unbringen wol-
 len. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult ge-
 stillt / und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre ; so würde nicht nur
 der Jesuiten / sondern aller Catholicken in dieser Reberischen Stadt ohnfelthbarer gäng-
 licher Untergang erfolgt seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Be-
 kehrung zu den Herzen ihrer alten Väter / und übergeben die ganze Affaire der hohen
 Oberigkeit.

So bald diese Sache an Ihro Königl. Majestät von Polen berichtet war / über-
 gaben Sie dieselbe gewissen Commissarien / worzu Sie die Bischöffe von Czawien
 und Plocko / die Woywoden von Culm / Marienburg und Pommerellen / die Ca-
 stellanen von Culm / Gniezen und Czawischen Przesc / den Cron - Cammerer / und
 Cron - Regenten ; sodann den Decanum von Gniezen / den Warschauischen Archi-
 Diacomum , den Romanischen / Warschauischen und Marienburgischen Cammerer /
 den Starosten von Liechanow / den Rähndrich von Plocko / den Polnischen Tafel-
 Decker / den Ploskischen und Marienburgischen Land - Richter / den Inowraclawi-
 schen und Chelmischen Landschreiber / und den Liesländischen Schwerdt - Träger / er-
 nenneten

nenneten / um die Sache zu untersuchen. Es wurden auch Kurz darauf von der Besatzung zu Warschau 5. Compagnien / wie nicht weniger des Herrn Kubinsky Regimenters befehliget / nach Thorn zu gehen / welche so lange da bleiben sollten / bis die Sache würde untersucht seyn / um alle Unordnung zu verhüten. Den 1. Augusti rückte der Major Darsle mit 2. Compagnien von der Garde wirklich in Thorn ein ; denen hernach noch 200. Dragoner folgten. Zu Eröffnung der Commission wurde der 16. Septemb. pro termino gesetzt.

Als dieser Tag erschienen / verfügten sich die nach und nach angekommene Herren Commissarii des Morgens in die St. Johannis Kirche / und wohnten dem Gottesdienste bey. Nach dessen Endigung giengen die Herren Commissarii auf das Rath. Haus / und machten die Anstalt / daß die Partheyen erschienen ; Worauf so wohl der Magistrat / als die Ordnungen sich einstellten. Die Herren PP. Franciscaner recommendirten so gleich ihr Interesse wegen fundation der St. Marien-Kirche ; nach welchem die Commission bis auf den 18. limitiret wurde.

Indessen pouffirte der Primas des Königreichs bey Ihrer Königl. Majestät das Interesse der Geistlichen nachdrücklich / und bate / daß diejenige / welche sich an den Heiligthümern verariffen haben sollten / ernstlich möchten gestraffet werden. Ein gleiches thäte auch der Bischoff von Culm / welcher sowohl seine eigene / als seiner Adharenten Mannschafft vor die Stadt Thorn hatte rücken lassen / bey dem Primas ; welches alles dann so viel auswirkete / daß den 28. Augusti in Gegenwart Ihrer Königl. Majestät / des Pabstl. Nuntii , des Primatis und noch anderer Geistlicher und Weltlicher Ministres eine lange Urterredung gehalten wurde / und verlautete / daß alle diejenige / welche an dem Tumult Ursach wären / mit dem Leben bezahlen sollten. Den 2. Octob hatten die Abgeordnete der Stadt Thorn zu Warschau bey Sr. Königl. Majestät Audienz / stellten Derselben die wahre Beschaffenheit der Sache vor / und baten / um Dero Schutz. Was sie vor eine Antwort erhalten haben / ist eigentlich nicht bekannt worden / ausser daß verlautete / es würde die Sache vor die Stadt favorabler ausschlagen als man geglaubet. Daß aber diese Nachricht ohne Grund gewesen / hat der betrübte Ausgang gelehret.

Mittlerweilen setzte die Commission die Untersuchung cofferig fort / und da sie an die Abhörnung der Zeugen kame / wurden viele Zeugen / welche die Stadt produciret hatte / ex puncto complicitatis , oder weil sie an dem Tumult solten Theil gehabt haben / von derselben verworffen / welches keine gute Anzeige vor die Stadt war. Weil nun die Sache auch vor die Königl. Affectorial-Gerichte zu Warschau gebracht worden

Den war / so wurde mit deren Untersuchung den 30. Octobr. der Anfang gemacht / und wohneten der Session die Herren Bischöffe von Cujavien und Plocko / die Herren Boywoden von Wilda / Crakau / Wobhinien und Masuren / und noch 40. andere Deputirten aus dem Senat und der Land-Votten-Stube derselben bey; womit den 31. bis gegen 11. Uhr des Nachts continuiret / und endlich das von denselben abgefaste weitläufige Urtheil den 16. Novemb. auf öffentlichem Reichstag in Gegenwart des Senats und der ganzen Ritterschafft / und den 20. dito zu Thorn publiciret wurde.

Von dem Inhalt dieses Urtheils seind die Nachrichten unterschieden / welche wir / so gut wir sie vor jeko erhalten / hieher setzen wollen. Einmahl wurde derselbe folgender maßen vorgestellet.

1. Dem Präsidenten Hn. Köfner / und Vice-Präsidenten Jacob Zernich sollen die Köpffe abgehauen werden / weil sie den Tumult nicht gestillet.
- 2.) Der Burggraf / Hr. Meißner / Hr. Burgermeister Thomas Zimmermann und Secretarius Bedemeyer ihres Amtes cassirt / und nach Covalervo in das Gefängnus gebracht werden.
- 3.) Aller oberwehnten Personen Güter sollen confiscirt / und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden.
- 4.) Die Marien-Kirche mit allen ihren Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Mönche eingeräumet werden.
- 5.) Der Magistrat soll künftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn / doch wann dieser ausstirbt / lauter Catholische erwählet werden.
- 6.) Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner sollen gänglich cassirt und aufgehoben werden.
- 7.) Die Lutherische Priester / Hr. Beret und Hr. Ohlos / sollen aus der Stadt verwiesen werden.
- 8.) Die Buchdruckerey solle keinen Buchstaben ohne Bewilligung des Cölnischen Bischoffs drucken.
- 9.) Alle übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret werden / und welche man der Römischen Religion zuwider findet / dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden.
- 10.) Zu denen Contributionen der Accise soll jeko kein Römisch-Catholischer etwas geben / und so die Römisch-Catholischen Lust haben / Bürger zu werden / soll ihnen das Burger-Recht geschencket seyn / hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-Catholisch seyn.
- 11.) Auf der Stelle / da die Bücher verbrandt werden / solle eine Alabasterne Säule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken erbauet werden.
- 12.) Alle Ober-Officier von der Soldatesque so wol der Stadt als der Cron Völcker / so in der Stadt zu ihrem Schutz sich auffhalten / sollen Römisch-Catholisch seyn.
- 13.) Die / so zu erst das Collegium der Jesuiter attaquiret / sollen gerädert / gebiertheilt und verbrandt werden / sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler / Namens Gutbradt / nebst einem Sattler / Jacob Schulz / und einem Metzger / Carl Wiese / lebendig Riemen ausge schnitten / und sie verbrandt werden.

Ein andermahl wurde dessen Inhalt in nachgesetzten terminis berichtet : Daß der Präsident Köhner / und der Vice-Präsident Zernick decolliret / und ihr Vermögen der Stadt zum Besten confisciret seyn soll / damit aus selbigen denen P. P. Soc. Jes. der erlittene Schaden ersetzt werden könne / 16. andere dieses Tumults / sollen prävia comprobatione Juratoria gleichfalls das Leben lassen / wenn zuorderst denen 3. Principalsten die rechte Hand durch den Scharfrichter abgehauen / wie dann auch eben dieser dreier Leichnam nach dem Tode verbrandt werden sollen / den Burggraf oder Kustmann Zimmeemann hat man vor unfähig declariret Lebenslang einige Aemter zubesteigen ; Über dieses soll der erste 12. Wochen / und der andere ein halb Jahr im Thurne sitzen / Meißner aber / und der Secret. Rademeyer / sollen sich mit dem Reinigungs-Eyd purgiren / der Stadt-Capitain Graurock / und der Gewärg Krähmer Silber / sollen 1. Jahr und 6. Wochen in Thürnen sitzen / und nach diesem der letztere 100. und der andere 50. species Ducaten Straffe erlegen / wie dann auch die übrigen zu viertel jähriger Gefängnis / und die Complices theils zu 50. theils zu 25. Ducaten Straf condemniret worden / wovon der Heil. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgerichtet werden soll / über dem soll der Rath ins künftige halb aus Catholischen und halb auß Dissidenten bestehen / bey der Stadt-Guarde Catholische Officier admittiret / unser Sieben Frauen-Kirchen mit der Bibliothek und andern Kirchen-Sachen denen P. P. Bernhardinern abgetretten / die beyden Prediger Girel und Dlow proscibiret / und das Gymnasium eine Meile von der Stadt verleget werden / in casum contraventionis aber ist denen Feld-Herren utriusque gentis die Execution aufgetragen worden.

Demne andere Nachrichten beyfügten / daß die 4. letzte Puncten des Urtheils darinnen bestunden :

Der Kauffmann Racki soll 1000. Thaler erlegen / wosern er seinen Sohn / den er in auswärtige Evangelische Länder geschicket / weil er sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen wollen / nicht ohnverzüglich wieder zurück schaffen würde. Die in Pohlen gebräuchliche Proceffionen sollen künftighin auch auf eben die Art in Thorn gehalten / und das öffentliche Römisch-Catholische Religions-Exercitium daselbst vollkommen statt finden. Wosern sich endlich die Einwohner der Stadt Thorn unterstehen würden / gegen die Execution dieses gesprochenen Urtheils sich zu opponiren : sollen selbige des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erkannt / und die Einwohner als Rebellen abgestraft werden. Die Königl. desfalls ernannte Commissarien sollen fleh ohnverzüglich nach Thorn begeben / und besagtes Urtheil durch Beyhülffe der Miliz zur Execution bringen.

Zur Vollziehung dieses Urtheils wurden 18. Commissarii ernennet / darunter einige sollen gewesen seyn / welche dieser blutigen Tragödie ungerne begewohnet / weil sie das Urtheil für allzu scharff gehalten. Selbige waren aus dem Senat der Wojwod von Culm / die Castellanen von Brezez / Cujavien / Gnesen / Zersck / und Culm ; aus der Ritterschafft der Groß-Cämmerer / die Cämmerer von Plock / Warschau / Kiow / Lansvyc / und Schagen / die Jändriche von Plock und Warschau / die Unterschöcken von Sieradien und Cujavische Brzez / der Podwoyod von Culm / und der Staroff von Uchanow. Es wurde auch der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjudanten und 3. Regimentern / so ungefehr 2400. Mann ausmachten / commandiret / die um Thorn liegende Dörffer zu besetzen / und die Execution gegen alle Gewalt zu secundiren ; welche dann den 5. und 6. Decemb in der Gegend Thorn anlangten. Inbey gieng der Ruuff / daß noch 6000. Mann in Bereitschafft stünden / auf den Nothfall gleichfalls nach Thorn zu marschieren.

Nachdem nun die obenzedachte Commissarii nach und nach in Thorn angelanget waren / schickte der Fürst Lubomirsky den 6. Decemb 150. Dragoner in die Stadt / um sich d-rjenigen zu versichern / welche in dem Urtheil genennet waren ; Und weil sie den Präsident Köhner und den Vice-Präsident Zernick nicht zu auffe fanden / indem sie beyde in der Kirche waren / so wurden sie mit 6. Towartschen oder Dragonern aus der Kirche geholet ; und jeder mit 8. Mann in Verhaft genommen. Als dieses geschehen / kame der Fürst Lubomirsky selbst mit 800. Mann in die Stadt / und ließ so gleich von den Zimmerleuten auf dem Altstädtischen Ring ein Schavot oder Todten-Bühne aufrichten / und besetzte alle Zugänge zu dem Markt. Als der Magistrat alle diese Anstalten sahe / wolte derselbe an Se. Königl. Majestät von Polen appelliren / der Fürst Lubomirsky aber wolte solches nicht zulassen ; Doch schickte derselbe 3. bis 4. expressen weg / und unter andern auch einen an Ihro Königl. Majestät von Polen nach Warschau / um dieselben anzusehen / daß Sie die Vollziehung des Urtheils noch eine Zeitlang aufzuschieben allergnädigst geruben wolten / in der Hoffnung / es würden einige Protestantische Höfe inzwischen eine Linderung des Urtheils von Ihro Königl. Majestät zuwegen bringen. Allein die Hoffnung war vergebens / und sollen diejenige / welche sich in dieser Sache am meisten interessiret / den Fürsten Lubomirsky dahin vermocht haben / daß er gleichfals verschiedene expresse nach Hof geschicket / und um die Erlaubnus angehalten / daß die Execution 8. Tage eher / als der Termin gesetzt war / welches der 15. Decemb. gewesen / möchte vorgenommen werden / worinnen ihm auch willfahret worden.

Inmittels hatten die Commissarii den 5. Decemb. Vormittags gegen 9. Uhr die Commission eröffnet / und ihre Jurisdiction damit fundiren / daß sie die comparation der Partheyen ad protocollum nehmen liesen. In Seiten der Kläger ersichene der Ehrwürdige Wolencki und der Cron-Inkigator oder Fiscal; Von Seiten der Stadt aber der Bürgermeister Schulz nebst noch einigen aus dem Schöppen, Stuhl und von den Sechzigern. Es wurde darauf der Stadt befohlen / die Arrestanten zu stellen / und nach einer darauf erfolgten kurzen Deliberation ließen die Commissarii den Pater Rector vor sich fordern / und fragten ihn / ob er zur Eydlichen Conviction parat seye? Als dieser hierauf antwortete: daß er als ein Geistlicher auf Blut nicht instigire oder anklage / so ersichene hernach ein Ordens-Bruder / nebst 6. andern Zeugen / und beschwuren alle Punkte ihrer Aussage / die so wohl den Herrn Präsidenten und Vice-Präsidenten / als auch die andere zur Lebens-Straffe condemnirte Personen betreffen; worauf diese vorgeführt / ihnen das Decret und Todes- Urtheil vorgelesen / und die Session aufgehoben wurde.

Nach publicirung des Urtheils hat der Instigator oder Fiscal um die Execution angehalten / die ihm auch zugestanden worden. Ob man nun wohl noch allezeit gehoffet / es würde die dictirte Straffe / zum wenigsten in Ansehung derer Herren Präsidenten / gemildert werden / so wurde ihnen benderseits doch des Abends um 10. Uhr durch einen Officier der Tod angekündigt. Des folgenden Tags / den 6. Decemb. sind von allen hier umher bekannten Orden einige Geistliche bey denen Herren Präsidenten gewesen / um sie zu der Römisch-Catholischen Religion zu überreden / denen man auch so gar das Leben zu schencken angeboten / wann sie die Evangelische Religion verlassen / und die Catholische annehmen wolten; Sie haben aber ihren Zweck nicht erreichen können / weil sie alle beyde eine besondere Standhaftigkeit in ihrem Glauben bezeigt.

Es hat also der Herr Präsident Rösner / ein redlicher und Hochg. lährter Mann / in dem 63. Jahr seines Alters / den 7. Decemb. des Vorjens um 5. Uhr in dem alten Rath. Hauß bey brennenden Fackeln / auf einem rothen Tuch mit dem Schwerdt sein Leben / als ein Märtyrer / endigen müssen. Es ist zwar dem Vice-Präsidenten Zernick das Leben noch gefristet worden / und wie einige Nachrichten melden / unter dem Beding / daß er entweder Catholisch werden / oder 10000. Ducaten bezahlen sollte / oder wie andere schreiben / weil viele von Adel / ja selbst die Jesuiten und Bernhardiner und etnige mit weinenden Augen bey der Commission vor ihn intercedirt ; Allein er hat sich / als er es vernommen / verlauten lassen / daß man ihn dadurch nur unnöthig aufhielte / und was seine Religion anlangte / würde er morgen eben derjenige seyn / der er heute wäre.

Er hat auch in einem an seinen gewesenen Beicht. Vatter / den Senioreum Geret / erlassenen Schreiben eine besondere freudige Standhaftigkeit und standhafte Freudigkeit spüren lassen / weil er / da seine Unschuld bekandt wäre / als ein Märtyrer sterben würde. Einige Stunde hernach / nemlich um 8. Uhr / mußten noch 9. Personen / welche waren ein verarmter Kauffmann / 2. Schuhmacher / ein Weißgerber / Bürstenbinder / Fleischer / Nadler / Pfefferkuchen. Becker / und ein Zimmer Gesell / auf einem auf dem Altstädtischen Ring erbaueten Schavot durch das Schwerdt ihr Leben lassen / jedoch mit dem Unterscheid / daß denen 4. Leßtern / erst die rechte Hand abgehauen / der Fleischer nachgehends geviertheilet / die Theile mit denen 3. Cörpern auf einem Wagen aus der Stadt geführt / und auf einem Scheiter. Hauffen verbrant worden. Der Cörper des Herrn Präsidenten wurde in einen Sarg gelegt / und nach völlig verrichteter Execution von der Burgerschaft in sein Hauß getragen. Die ganze Execution hat ein Scharfrichter aus Ploßko mit 2. Schwerdtern verrichtet / und ist bey allen glücklich gewesen / auffer bey dem Zimmer. Gesellen / dem er den Kopff erst mit 3. Hieben abgeschlagen. Ihrer 4. wurden mit Ruthen aufs ärgste auß-

gestri

gestrichen. Die übrigen müssen in den tiefsten Gefängnissen noch Jahr und Tag unter der Erden sitzen. Den ältesten Bürgermeister Thomas und den ältesten Rathsherrn Zimmermann hat man nach Howelawo in ein tiefes Gefängniß auf 1. Jahr und 6. Wochen abgeführt / ihre Güther confisciret und dem Jesuiter Kloster überlassen. Man kan nicht gnugsam beschreiben / mit was für einer Freudigkeit diese hingerichtete Personen zum Tode gegangen / und auf ihren Glauben gestorben / ungeachtet sie die Catholische Geistlichen auf alle Weise zu der Catholischen Religion zu bringen gesucht ; Welches man durchgehends ihrer Unschuld zuschreibet. Insonderheit hat der seel. Herr Präsident der Nachwelt ein bewunderns würdiges Exempel einer standhaften Tugend und grossen Gelassenheit gegeben. Um allen Aufstand zu verhüten / waren ausser der Besatzung 4. Compagnien Dragoner aufgezo-gen / welche alle Strassen sperreten / und niemand nach dem Markt liessen. So waren auch die Stadt Thore geschlossen / und die Bürger hielten ihre Häuser und Kram-Läden den ganzen Tag zu. Nachmittags um 4. Uhr wurde denen P.P. Bernhardinern durch 4. Fahnen Panzer-Kenther / unter Trommel und Paucken-Schall die St. Marien-Kirche / nebst dem Kloster oder Gymnasio eingeräumet. Den 9. wurde dieselbe von dem Suffraganeo von Culm aufs neue eingeweyhet / da der Warschauer Canonicus Wysocki die hohe Meß hielte. Den 9. frühe seynd der beyden Evangelischen Prediger Geret und Dlof / Schrifften an den 4. Ecken des Marcks vom Scharfrichter offentlich verbrannt worden. Welche aber sich etliche Wochen vorher schon absentiret haben. Meisner und Bedemeyer sind / nachdem sie sich durch den Reintigungs-Eyd purgiret haben / frey gesprochen worden.

Ein solches Ende hat die von muthwilligen Schülern angefangene und nachgehends zum ärgsten ausgelegte Thorner Sache/ genommen. Der weitere Erfolg stehet in Gottes Händen. Ob es die Protestantische Könige und Fürsten so dabey lassen werden/ muß man erwarten. Solte eine umständlichere Nachricht von dieser gar bedenklichen Sache mir zu Händen kommen / so unterlasse nicht selbige / mit allem demjenigen / was feruer Vorfällen möchte zu communiciren. 2c.



ange
Sach
n. Ob
werden
cht von
so un
ner

Blatt

XX

Der hart
Babes/ als
einen Luth
weien

An Wra
andern De
ren/ Die

von eine

Das Spr